



KOMO[®]-Bescheinigung

In Gebäude
eingebaut

SKH

Hausanschrift:
„Het Cambium“, Nieuwe Kanaal 9c, 6709 PA Wageningen, Niederlande
Postanschrift:
Postbus 159, 6700 AD Wageningen, Niederlande
Telefon: +31 (0)317 45 34 25 E-Mail: mail@skh.org
Fax: +31 (0)317 41 26 10 Website: http://www.skh.org

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

Nummer: 20785/15 PDF
Ausgestellt am: 01.12.2015
Gültig bis: 13.03.2020
Ersetzt: 20785/15 (13.03.2015)

Inhaber der Bescheinigung

Faay Vianen B.V.
Mijlweg3
4131 PJ VIANEN
Postanschrift: Postbus 116
4130 EC VIANEN, Niederlande
Tel.: +31 (0)347 37 66 24
Fax: +31 (0)347 37 79 40
E-Mail: info@faay.nl
Website: http://www.faay.nl

Erklärung von SKH

Diese Bescheinigung wurde auf der Grundlagen der Beurteilungsrichtlinie BRL 4511 für Deckensysteme vom 15.08.2003 einschließlich Änderungsblatt vom 07.09.2015 gemäß der SKH-Zertifizierungsordnung ausgestellt.

Die Leistung von Deckensystemanwendungen wurden in Bezug auf die niederländische Bauverordnung „Bouwbesluit“ (im Weiteren Bauverordnung (BV) genannt) beurteilt und die Ausgangspunkte für die Beurteilung werden regelmäßig neu beurteilt.

Auf Grundlage dessen erklärt SKH, dass:

die Deckensystemanwendungen die in dieser Bescheinigung aufgeführten Leistungen bieten und dass die Deckensystemanwendungen die in dieser Bescheinigung aufgeführten Anforderungen der Bauverordnung erfüllen, sofern:

- die in dieser Bescheinigung festgelegten technischen Spezifikationen und Anwendungsbedingungen eingehalten werden;
- die Herstellung der Deckensystemanwendung gemäß den in dieser Bescheinigung festgelegten Vorschriften bzw. Verarbeitungsverfahren erfolgt.

Im Rahmen dieser Bescheinigung findet weder eine Kontrolle der Produktion der Deckensysteme, noch der Zusammensetzung von bzw. des Einbaus in den Deckensystemanwendungen statt.

Diese Bescheinigung ist eine anerkannte Qualitätsbescheinigung für die Bauverordnung 2012 gemäß dem Dreierabkommen 2015 (Staatscourant 8987, 2015) und dem niederländischen Wohnungsgesetz „Woningwet“. Die Bescheinigung wurde in die Übersicht der anerkannten Qualitätsbescheinigungen für den Bau „Overzicht erkende kwaliteitsverklaringen voor de bouw“ auf der Website von Stichting Bouwkwaliiteit (Stiftung Bauqualität) (www.bouwkwaliiteit.nl) aufgenommen.

Für SKH

Herr H.J.O. van Doorn, Geschäftsführer

Die Bescheinigung wurde ferner in die Übersicht auf der Website der Stiftung KOMO aufgenommen: <http://www.komo.nl>.

Es wird empfohlen, vor Verwendung dieser Bescheinigung auf der nachstehenden Website der SKH zu überprüfen, ob das Zertifikat noch gültig ist: <http://www.skh.org>.

Diese Bescheinigung besteht aus 7 Seiten.



Bauverordnung

Beurteilt wurde:
Einmalige Leistung
in der Anwendung
Neubeurteilung alle 5
Jahre

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

1 TECHNISCHE SPEZIFIKATION

1.1 Gegenstand

Diese Bescheinigung bezieht sich auf die Leistungen von Deckensystemanwendungen. Die Deckensysteme sind aus rechteckigen Elementen zusammengestellt, die durch I-Profile miteinander verbunden werden, bestimmt zur Anwendung u. a. in:

- Neubauwohnhäusern
- Neubau Wirtschaftsbau
- Renovierungwohnhäusern
- Renovierung Wirtschaftsbau

1.2 Spezifikation der Produkteigenschaften

Die Aussagen zu Deckensystemanwendungen in dieser Bescheinigung gelten, falls die Deckensysteme die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

Eigenschaft	Bestimmungsmethode	Anforderung Beurteilungsrichtlinie BRL
Tragfähigkeit*	NEN-EN 13964 Absatz 4.3.2, 4.3.3 und 4.3.4	Keine Anforderung
Begrenzung der Brand- und Rauchentwicklung	NEN-EN 13501-1	Mindestens Baustoffklasse D und bezüglich Rauchentwicklung mindestens s2
Feuerwiderstand*	NEN-EN 13501-2	Feuerwiderstand \geq 60 Minuten
Akustische Eigenschaften (Außenlärm)*	NEN-EN-ISO 140-3 NEN-EN-ISO 717-1	\geq 20 dB
Schallabsorption*	NEN-EN 12354-6	Die gesamte Schallabsorption mit einem Zahlenwert, ausgedrückt in m ² , ist nicht kleiner als 1/8 des Zahlenwerts des Rauminhalts, ausgedrückt in m ³ , für alle Oktavbänder mit Mittenfrequenzen von 250, 500, 1.000 und 2.000 Hz.
Feuchtebeständigkeit*	NEN 2778	Keine Anforderung
Begrenzung Anwendung von gefährlichen Materialien*	NEN-EN 13964 Absatz 4.5	Keine Anforderung
Wärmedurchgangswiderstand*	NEN-EN-ISO 6946 NEN-EN-ISO 10211-1	Keine Anforderung

* = fakultativ

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

2 LEISTUNGEN IN DER ANWENDUNG

2.1 LEISTUNGEN AUFGRUND DER BAUVERORDNUNG

TABELLE BEZÜGLICH DER ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN DER BAUVERORDNUNG (NUR FÜR BAUWESEN)

Nr.	Abschnitt	Grenzwert/Bestimmungsmethod e	Leistungen gemäß Bescheinigung
2.1	Allgemeine Festigkeit*	Äußerer Grenzzustand der Baukonstruktion, Berechnung nach geltenden Eurocodes und/oder NEN-Normen	Nicht untersucht
2.2	Festigkeit im Brandfall*	Feuerwiderstand gegen Versagen von Baukonstruktionen nach geltenden Eurocodes oder NEN 6069	Nicht untersucht
2.9	Begrenzung der Brand- und Rauchentwicklung	Innenfläche	mindestens Rauchentwicklungsklasse s2 und mindestens Brandverhaltensklasse D
		Konstruktionselement	Nicht relevant
2.10	Begrenzung der Brandausbreitung*	Widerstand gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag (WBDBO)	Angabe von Ausführungsbeispielen mit Angabe von Beitrag an WBDBO
2.11	Weitere Begrenzung der Brandausbreitung und Rauchverteilung*	Widerstand gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag (WBDBO)	
2.12	Fluchtwege*	Einrichtung Fluchtweg	Angabe von Beitrag an WBDBO
3.1	Schutz gegen Außenlärm*	Kennwert für den Schallschutz ≥ 20 dB(A) nach NEN 5077	Angabe von Ausführungsbeispielen, die den Anforderungen entsprechen
3.3	Begrenzung des Nachhalls*	Schallabsorption $\geq 1/8$ des Zahlenwerts des Rauminhalts	Angabe von Ausführungsbeispielen mit Beitrag an Schallabsorption
3.4	Schallschutz zwischen Räumen*	Kennwert Luftschallpegeldifferenz ≥ 47 dB nach NEN 5077	Angabe von Bedingungen und Ausführungsbeispielen, die den Anforderungen entsprechen
		Gewichteter Körperschallpegel für Geräuschübertragung ≤ 59 dB nach NEN 5077	Angabe von Bedingungen und Ausführungsbeispielen, die den Anforderungen entsprechen
3.5	Feuchtigkeitsschutz*	Wasserdicht nach NEN 2778	Nicht untersucht
		Faktor der Innenflächentemperatur $\geq 0,50$ nach NEN 2778	Angabe von Ausführungsbeispielen mit zugehörigem Faktor der Temperatur
3.9	Begrenzung des Vorhandenseins von Schadstoffen und ionisierender Strahlung*	Nach Vorschriften der ministeriellen Regelung	Keine Leistungsangabe
5.1	Energiesparsamkeit*	Wärmedurchgangswiderstand $\geq 6,0$ m ² .K/W nach NEN 1068	Keine Leistungsangabe

* = fakultativ

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

2.2 LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE SICHERHEIT

ALLGEMEINE FESTIGKEIT, BV-Abschnitt 2.1

2.2.1 Festigkeit der Baukonstruktion; BV-Artikel 2.2, BV-Artikel 2.3 und BV-Artikel 2.4

Die Festigkeit der Deckensysteme wurde nicht untersucht. Die Verantwortung für die Tragkonstruktion liegt im Allgemeinen nicht beim Hersteller.

FESTIGKEIT IM BRANDFALL; BV-Abschnitt 2.2

2.2.2 Festigkeit im Brandfall; BV-Artikel 2.10 und BV-Artikel 2.11

Die Feuerwiderstandsdauer in Bezug auf Versagen der Baukonstruktionen, von denen ein Deckensystem Teil ist, die nach NEN-EN 1995-1-2 oder NEN 6069 festgelegt wurde, wurde nicht untersucht.

BEGRENZUNG DER BRAND- UND RAUCHENTWICKLUNG; BV-Abschnitt 2.9

2.2.3 Innenfläche; BV-Artikel 2.67

Bei einer Verwendung in einer an die Raumluft angrenzenden Position in Konstruktionselementen (wie Decken) unterscheidet BV-Artikel 2.67 zwischen „besonders geschütztem Fluchtweg“, „geschütztem Fluchtweg“ und „Sonstiges“:

Die Typen GP 22 VO mit Steinwolle und FR19 VO mit Steinwolle sind für die unten genannten Anwendungen geeignet.

Für einen besonders geschützten Fluchtweg

Das Deckensystem ist an die Raumluft angrenzend in Konstruktionselementen (wie Decken) nicht geeignet.

Für einen geschützten Fluchtweg

Das Deckensystem ist an die Raumluft angrenzend in Konstruktionselementen (wie Decken) für die folgenden Nutzungsarten geeignet:

- Andere Wohnnutzung
- Andere Versammlungsnutzung
- Andere Nutzung im Gesundheits-/Pflegebereich
- Andere Industrienutzung
- Büronutzung
- Unterrichtsnutzung
- Sportnutzung
- Ladennutzung
- Sonstige Nutzung

Für sonstige Anwendungen

Das Deckensystem ist an die Raumluft angrenzend in Konstruktionselementen (wie Decken) für die folgenden Nutzungsarten geeignet:

- Wohnnutzung
- Versammlungsnutzung
- Nutzung im Gesundheits-/Pflegebereich
- Andere Industrienutzung
- Büronutzung
- Beherbergungsnutzung
- Unterrichtsnutzung
- Sportnutzung
- Ladennutzung
- Sonstige Nutzung

2.2.4 Konstruktionselement, Art. 2.72 BV

Da keine Ministerialverordnung vorliegt, werden in dieser Bescheinigung keine Aussagen über die Begrenzung der Brand- und Rauchentwicklung in einem Konstruktionselement gemacht.

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

BEGRENZUNG DER BRANDAUSBREITUNG, BV-Abschnitt 2.10

2.2.5 **Widerstand gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag; BV-Artikel 2.84**

Untenstehende Ausführungsbeispiele von Trennkonstruktionen (von denen das Deckensystem Teil ist) sind im Rahmen des Widerstands gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag geeignet für eine Trennung zwischen einem Brandabschnitt und:

- einem anderen Brandabschnitt;
- einem geschlossenen Raum, durch den ein besonders geschützter Fluchtweg führt;
- einem nicht geschlossenen Sicherheitsfluchtweg;
- einem Aufzugschacht eines Feuerwehraufzugs.

Ausführungsbeispiele

Die Typen GP22 VO mit Steinwolle und FR19 VO mit Steinwolle, einschließlich 65 mm, Steinwolle unter Holzboden, entsprechen obenstehenden Anforderungen.

WEITERE BEGRENZUNG DER BRANDAUSBREITUNG UND RAUCHVERTEILUNG; BV-Abschnitt 2.11

2.2.6 **WBDBO; BV-Artikel 2.94**

Untenstehende Ausführungsbeispiele von Trennkonstruktionen (von denen das Deckensystem Teil ist) sind im Rahmen des Widerstands gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag geeignet für eine Trennung zwischen einem geschützten Unterbrandabschnitt und einem anderen Raum im Brandabschnitt.

Ausführungsbeispiele

Die Typen GP22 VO mit Steinwolle und FR19 VO mit Steinwolle, einschließlich 65 mm Steinwolle unter Holzboden, entsprechen obenstehenden Anforderungen.

FLUCHTWEGE; BV-Abschnitt 2.12

2.2.7 **Einrichtung Fluchtwege; BV-Artikel 2.107**

Untenstehende Ausführungsbeispiele von Trennkonstruktionen (von denen das Deckensystem Teil ist) sind im Rahmen des Widerstands gegen Feuerdurchtritt und Feuerüberschlag geeignet für eine Trennung, wenn auf einem Fluchtweg ein zweiter Fluchtweg zwischen den verschiedenen Räumen beginnt, durch die diese beiden Fluchtwege führen, und zwischen einem geschlossenen Raum, durch den ein geschützter oder besonders geschützter Fluchtweg führt und dem in der Fluchtrichtung anschließenden geschlossenen Raum.

Ausführungsbeispiele

Die Typen GP22 VO mit Steinwolle und FR19 VO mit Steinwolle, einschließlich 65 mm, Steinwolle unter Holzboden, entsprechen obenstehenden Anforderungen.

2.3 **LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE GESUNDHEIT**

SCHUTZ GEGEN AUSSENLÄRM; BV-Abschnitt 3.1

2.3.1 **Kennwert für den Schallschutz (Außenlärm); BV-Artikel 3.2**

Von untenstehenden Ausführungsbeispielen einer Trennkonstruktion (von der das Deckensystem Teil ist), muss der Kennwert für den Schallschutz nach NEN 5077 mindestens 20 dB betragen.

Ausführungsbeispiele

Die Typen GP22 VO mit Steinwolle (einschließlich 65 mm, Steinwolle unter Holzboden) und FR19 VO mit Steinwolle (einschließlich 65 mm Steinwolle unter steinartigem Boden), entsprechen obenstehenden Anforderungen.

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

BEGRENZUNG DES NACHHALLS; BV-Abschnitt 3.3

2.3.2 Schallabsorption; BV-Artikel 3.13

Die nach NEN-EN 12354-6 festgelegte gesamte Schallabsorption, mit einem Zahlenwert ausgedrückt in m², von einer geschlossenen gemeinschaftlichen Bewegungsfläche, welche Zugang zu einer Wohnnutzung in einem Wohngebäude bietet, welche an einen nicht-gemeinschaftlichen Raum mit einer Wohnnutzung grenzt, ist nicht kleiner als 1/8 des Zahlenwerts des Rauminhalts, ausgedrückt in m³, für alle Oktavbänder mit Mittenfrequenzen von 250, 500, 1.000 und 2.000 Hz.

Ausführungsbeispiele

Die Typen GP22 VO mit Steinwolle (einschließlich 65 mm, Steinwolle unter Holzboden) und FR19 VO mit Steinwolle (einschließlich 65 mm Steinwolle unter steinartigem Boden), entsprechen obenstehenden Anforderungen.

SCHALLSCHUTZ ZWISCHEN RÄUMEN; BV-Abschnitt 3.4

2.3.3 Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz und den gewichteten Körperschallpegel (unterschiedliche Nutzungen auf demselben Grundstück); BV-Artikel 3.17

- Der Kennwert der Luftschallpegeldifferenz für die Schallübertragung von einem Aufenthaltsraum in einen anderen Aufenthaltsraum von einer angrenzenden Wohnnutzung desselben Grundstücks, festgelegt nach NEN 5077, entspricht Artikel 3.17.
- Der gewichtete Körperschallpegel für die Schallübertragung von einem Aufenthaltsraum in einen anderen Aufenthaltsraum von einer angrenzenden Wohnnutzung desselben Grundstücks, festgelegt nach NEN 5077, entspricht Artikel 3.17.

2.3.4 Kennwert für die Luftschallpegeldifferenz und gewichteter Körperschallpegel (Aufenthaltsräume derselben Wohnnutzung); BV-Artikel 3.17a

- Der Kennwert der Luftschallpegeldifferenz für die Schallübertragung von einem Aufenthaltsraum in einen anderen Aufenthaltsraum derselben Wohnnutzung, festgelegt nach NEN 5077, entspricht Artikel 3.17a.
- Der gewichtete Körperschallpegel für die Schallübertragung von einem Aufenthaltsraum in einen anderen Aufenthaltsraum derselben Wohnnutzung, festgelegt nach NEN 5077, entspricht Artikel 3.17a.

FEUCHTIGKEITSSCHUTZ; BV-Abschnitt 3.5

2.3.5 Schutz vor Feuchtigkeit von außen; BV-Artikel 3.21

Bei dem Faay-Deckensystem in der Ausführung von Trennkonstruktionen (von der das Deckensystem Teil ist) wurde keine Wasserdichtigkeit nachgewiesen.

2.3.6 Temperaturfaktor, BV-Artikel 3.22

Untenstehende Ausführungsbeispiele von Trennkonstruktionen zwischen innen und außen (von denen das Deckensystem Teil ist) entsprechen den Anforderungen für den Innenflächentemperaturfaktor für Trennkonstruktionen zwischen innen und außen, festgelegt nach NEN 2778, für alle Gebäude und Nutzungen/für alle Gebäude ausgenommen solcher mit Wohnnutzung.

Ausführungsbeispiele

Die Deckenanschlüsse, siehe Details in der technischen Dokumentation Nr. 5, ab Ausgabe Januar 2003, entsprechen den Anforderungen in Bezug auf den Temperaturfaktor.

BEGRENZUNG DES VORHANDENSEINS VON SCHADSTOFFEN UND IONISIERENDER STRAHLUNG; BV-Abschnitt 3.9

2.3.7 Ministerielle Regelung; BV-Artikel 3.63

Aufgrund des Fehlens einer diesbezüglichen ministeriellen Regelung werden keine Aussagen getroffen.

DECKENSYSTEMANWENDUNGEN

2.4 LEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DIE ENERGIESPARSAMKEIT

ENERGIESPARSAMKEIT; BV-Abschnitt 5.1

2.4.1 Thermische Isolierung; BV-Artikel 5.3

Bei dem Faay-Deckensystem in der Ausführung von Trennkonstruktionen (von der das Deckensystem Teil ist) wurde nicht nachgewiesen, dass dieses den Anforderungen für Wärmedurchgangswiderstand, festgelegt nach NEN 1068, entspricht.

3 ANWENDERHINWEISE

3.1 Bei der Lieferung des Deckensystems kontrollieren, ob:

- das Deckensystem den in dieser Bescheinigung aufgeführten Spezifikationen und Anwendungsbedingungen entspricht;
- das Vereinbarte geliefert wurde;
- die Produkte infolge des Transports oder Ähnlichem keine sichtbaren Mängel aufweisen;
- Verarbeitungsvorschriften bzw. Instandhaltungsvorschriften verfügbar sind.

Falls aufgrund des Obenstehenden eine Beanstandung erfolgt, ist Kontakt aufzunehmen mit:

Faay Vianen B.V.

und, sofern erforderlich, mit:

der Zertifizierungsstelle SKH
Bürogebäude „Het Cambium“,
Nieuwe Kanaal 9c, 6709 PA Wageningen, Niederlande
Postbus 159, 6700 AD Wageningen, Niederlande
Telefon: +31 (0)317 45 34 25 E-Mail: mail@skh.org
Fax: +31 (0)317 41 26 10 Website: <http://www.skh.org>

3.2 Bescheinigung

Der Hersteller ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass der Abnehmer auf der Baustelle ein Exemplar der vollständigen Bescheinigung zur Verfügung hat.

3.3 Anwendung und Gebrauch

Transport, Lagerung und Verarbeitung müssen gemäß den in dieser Bescheinigung enthaltenen Bedingungen ausgeführt werden.

3.4 Gültigkeitsprüfung

Kontrollieren Sie bitte auf der nachstehenden SKH-Website, ob die Bescheinigung noch gültig ist:
<http://www.skh.org>.